



# CORONA-KONZEPT KORNTALHALLE

für den Trainingsbetrieb der Tennisabteilung des FCG  
in der Korntalhalle, Göttelfingen ab Oktober 2020

Die Trainingszeiten ab Oktober 2020 sind derzeit geplant für

1. Montags 18:00 Uhr – 22:00 Uhr
2. Dienstags 15:00 Uhr – 20:00 Uhr
3. Mittwochs ab 20:00 Uhr

Eine Trainingseinheit geht 55 Minuten.

## 1. HYGIENEKONZEPT (VERPFLICHTEND)

1.1. Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten.

1.2. Regelmäßige Desinfektion der Hände durch die Teilnehmer\*innen

- Beim Zutritt in die Halle
- nach dem Toilettengang
- ggf. in der Pause

1.3. Regelmäßige Desinfektion (vor/nach jeder Trainingsgruppe)

- Sportgeräte (Kleingeräte, Matten etc. o Ablageflächen)
- Türgriffe, Handläufe, etc.

1.4. Hygieneartikel

Im Eingangsbereich des Sportlereingangs ist seitens der Gemeinde ein Handdesinfektionsspender angebracht. Weitere Hygieneartikel stellt die Tennisabteilung im WC der Tennisabteilung bereit:

- Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt)
- Flächendesinfektionsmittel (gemäß der behördlichen Vorgaben) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.

## 2. Toiletten

- Die Toilette der Tennisabteilung ist während des Trainingsbetriebs geöffnet und kann genutzt werden. Die Reinigung erfolgt durch die Gemeinde.
- Die Teilnehmer\*innen sind verpflichtet, die Toiletten vor und nach der Benutzung zu desinfizieren.
- Es ist von den Teilnehmer\*innen sicherzustellen, dass sich im Toilettenraum nur eine Person aufhält.
- Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend von der Tennisabteilung in Abstimmung mit der Gemeinde bereitgestellt.
- Der Toilettenraum wird regelmäßig ausreichend belüftet.



### 3. Laufwege / Betreten und Verlassen der Halle

- In den Ein- und Ausgangsbereichen ist verpflichtend Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Die verschiedenen Trainingsgruppen sollen sich nicht begegnen.
- Um sicherzustellen, dass sich die einzelnen Trainingsgruppen nicht begegnen, werden die Umkleieräume den Trainingsgruppen jeweils abwechselnd fest zugeordnet. Hierzu werden an den Türen entsprechende Aushänge angebracht.
- Die Trainingsgruppe (max. 4 Spieler) wartet in Ihrem jeweiligen Umkleideraum bis sie vom Übungsleiter das Signal erhält, dass die Vorgängergruppe die Halle verlassen hat. Durch diese Regelung und wegen der geringen Gruppengröße (max. 4 Spieler) wird auf unterschiedliche Ein- und Ausgänge beim Tennistraining verzichtet.
- Als Übergangszeit zwischen dem Gruppenwechsel werden 5 Minuten veranschlagt.
- Sollte die Halle noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
- Bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
- Die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
- Sollte die Kapazität der Umkleide (max. 4 Personen) wegen Aufsichtspersonen nicht ausreichend sein, müssen nachfolgende Eltern mit ihrem Kind außerhalb der Halle warten, bis die Vorgängergruppe die Halle verlassen hat und die Kapazitäten in der Umkleide ausreichend sind.
- Auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes wird hingewiesen.
- Während und zwischen der Trainingseinheiten wird die Halle für zusammengerechnet mind. 15 Minuten je Stunde gelüftet.

### 4. Umkleiden und Duschräume

- Je Umkleide dürfen sich gleichzeitig maximal 4 Personen aufhalten.
- Die Personen, welche sich gleichzeitig in der Umkleide aufhalten, müssen der gleichen Trainingsgruppe angehören.
- Die Abstandsregeln (mind. 1,5m) sind dabei einzuhalten.
- Die Räume sind während der Nutzung zu lüften.
- Die Duschen können nicht genutzt werden.

### 5. Abstand halten

- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist von allen Teilnehmer\*innen immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
- In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
- Diese Abstände sind auch bei der Ablage des Equipments inkl. Trinkflaschen einzuhalten.



## 6. Trainingskonzept „Tennis“

- Das Training findet in festen Trainingsgruppen statt mit maximal 4 Personen.
- Jeder Spieler bringt seinen eigenen Tennisschläger mit.
- Als Sitzunterlage auf der Bank ist ein eigenes Handtuch mitzubringen.
- Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Die Trainer\*innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund.
- Hochintensive Ausdauerbelastungen sind untersagt.
- Es dürfen ausschließlich die Übungsleiter\*innen/Trainer\*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter\*innen und Teilnehmende).
- Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.
- In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Anschrift, Telefon) durch den/die Übungsleiter\*in zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines\*r Übungsleiter\*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
- Die ausgefüllten Listen verwahrt der Übungsleiter und händigt diese im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt aus.
- Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.
- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter\*in hat dies vor jedem Training abzufragen.

## 7. Verantwortlichkeit

Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Trainer\*innen und Teilnehmer\*innen verantwortlich. Für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzepts ist der Ausschuss der Tennisabteilung des FC Göttelfingen verantwortlich.

## 8. Betretungsverbot

Es herrscht ein Betretungsverbot für Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder für Personen die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen (§ 3 CoronaVO Sportstätten).



## 9. Erste-Hilfe

- Der Erste-Hilfe-Koffer ist im Schiedsrichterraum deponiert. Er wird regelmäßig vom Eigentümer der Halle auf Vollständigkeit überprüft werden.
- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.

Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des ADAC (<https://www.adac.de/verkehr/erste-hilfe-corona/>).

Göttelfingen, den 21.09.2020

---

Unterschrift für den Ausschuss, Name, Funktion